



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien,02.03.2023

CR Clemens Oistic
DJ Digitale Medien GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Oistic!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund mehrerer Eingaben eines Lesers mit zahlreichen Beiträgen, in denen über die Moderatorin und Stylistin Martina Reuter berichtet wird, u.a. mit den Artikeln „Slip-Moderatorin wird Dancing-Star“ und „ORF-Slip-Lady zeigt sich komplett ungeschminkt“, erschienen am 13.12.2022 bzw. am 21.12.2022 auf „heute.at“.

Der Leser kritisierte die Bezeichnungen in den Überschriften als frauenverachtend.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass die Betroffene im März 2022 gegenüber „Heute“ ein Interview gegeben hat, in dem sie einen Vorfall in einer ORF-Sendung schilderte, bei dem ihr Kleid hochgerutscht sei und dabei ihr durchsichtiger Slip zu sehen gewesen sei. Aufgrund dieses Vorfalls, der von der Moderatorin freiwillig geschildert wurde, hält der Senat die zugespitzte Formulierung noch für zulässig (vgl. die Fälle 2012/22, 2014/108 und 2017/145).

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Nach Meinung des Senats dienen die sexualisierten Bezeichnungen der Moderatorin als „Slip-Lady“ und „Slip-Moderatorin“ in erster Linie dazu, bei einem gewissen Publikum Aufmerksamkeit zu generieren bzw. die Zugriffszahlen zu den Beiträgen zu steigern.

Darüber hinaus weist der Senat auf Punkt 7.2 des Ehrenkodex für die österreichischen Presse hin, wonach jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts unzulässig ist; dies ist u.a. dann der Fall, wenn frauenverachtende oder sexistische Formulierungen verwendet werden (vgl. u.a. die Fälle 2018/219, 2020/176 und zuletzt 2020/399).

Der Senat fordert Sie dazu auf, beim Verfassen von Überschriften in Zukunft achtsamer vorzugehen und dabei Formulierungen mit sexistischem Beigeschmack zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF